

Satzung der ACK Neuwied

Präambel:

Die Einheit der Christen zu fördern ist das Ziel der ökumenischen Bewegung. Sie findet ihren Ausdruck in weltweiten, aber auch in nationalen, regionalen und örtlichen Zusammenschlüssen. So wissen wir uns der ökumenischen Bewegung verbunden.

1. Name:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Neuwied (ACK Neuwied)

2. Basis

-In der ACK Neuwied schließen sich Kirchen und Gemeinden zusammen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und gemeinsam erfüllen wollen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

- Die Grundlage ihres gemeinsamen Glaubens und ihrer Zusammenarbeit ist das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus endgültig geoffenbart und in der Hl. Schrift, Altes und Neues Testament, Erstes und Zweites Testament, bezeugt ist. Ein wichtiger Ausdruck dieses Glaubens und der Suche nach Einheit ist das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381).

- Durch die Mitgliedschaft in der ACK Neuwied bringen sie zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8,15). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.

3. Aufgaben:

Die ACK Neuwied will den ökumenischen Gedanken verstärken und die gegenseitige Offenheit und das Verständnis der Kirchen füreinander fördern, ohne andere ökumenische Arbeit ersetzen zu wollen.

Sie schafft Austausch und Begegnung aller, die in der Ökumene tätig sind.

Die ACK Neuwied will helfen, in konkreten Fragen, die alle in gleicher Weise betreffen, zu gemeinsamem Handeln zu kommen. Die ACK tritt ein für gemeinsame Anliegen der Mitgliedskirchen und -Gemeinden in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik und kooperiert mit ihnen.

4. Mitgliedschaft:

4.1. Gemeinden der in Neuwied vertretenen Kirchen können Mitglied in der ACK Neuwied werden. Die Aufnahme neuer Mitglieder richtet sich nach den Leitlinien für die ökumenische

Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die Bestandteil dieser Satzung sind.

4.2. Gäste, Beobachter

Neben der Mitgliedschaft kann die ACK einen Gaststatus für jene Kirchen und Gemeinden einräumen, welche die Grundlage der ACK bejahen und sich an ihrer Arbeit beteiligen wollen, für die jedoch eine Mitgliedschaft, aus welchen Gründen auch immer, nicht oder noch nicht angezeigt ist.

Darüber hinaus gibt es den Beobachterstatus, den die ACK Werken, Verbänden, Institutionen, einzelnen Personen und Organisationen gewähren kann, sofern sie für die Arbeit der ACK von Bedeutung bzw. unverzichtbar sind.

5. Vertretung:

Die katholischen Pfarrgemeinden entsenden insgesamt drei Delegierte in die ACK Neuwied.

Die evangelischen landeskirchlichen Gemeinden entsenden ebenfalls insgesamt drei Delegierte;

Alle anderen Mitglieder bzw. die Gastmitglieder entsenden jeweils zwei Delegierte.

Bei Verhinderung kann sich die/der Delegierte vertreten lassen.

Stimmberechtigt sind die Delegierten der Mitglieder. Gäste und Beobachter werden vor jeder Abstimmung gehört.

Es soll darauf geachtet werden, dass eine Ausgewogenheit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen besteht .

Es wird empfohlen, dass die Mitgliedskirchen bei der Nominierung ihrer Delegierten nach Möglichkeit auch ökumenische und gesellschaftlich relevante Gruppierungen berücksichtigen.

6. Vorstand:

Der Vorstand besteht aus einer/einem Vorsitzenden und zwei Vertreterinnen/Vertretern, die aus der Mitte der Delegierten der Mitglieder der ACK Neuwied für zwei Jahre gewählt werden.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Kasse; er ist den Delegierten darüber Rechenschaft schuldig. Die Führung der Kasse kann vom Vorstand delegiert werden.

7. Finanzen

Jede Mitgliedsgemeinde erklärt sich bereit, mit einem jährlichen Beitrag die Kosten der ACK Neuwied zu tragen.

Die Höhe des Beitrages wird von der ACK Neuwied mit Zustimmung ihrer Mitgliedsgemeinden festgelegt.

Die Gastmitglieder sind vom Beitrag befreit, sind jedoch gebeten, sich an den Kosten der ACK

Neuwied zu beteiligen.

8. Bestandteil dieser Satzung

und Arbeitsgrundlage der ACK Neuwied sind die Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, Ökumenische Centrale, Ludolfusstraße 2-4, 60487 Frankfurt, Tel.: 069/247027-0 info@ack-oec.de, www.oekumene-ack.de, Oktober 2012)

(Neufassung beschlossen am 26.01.2021)

ACK Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
Neuwied